

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 15/3660, 15/3844, 15/4312, 15/4323, 15/4324, 15/4325 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005
(Haushaltsgesetz 2005)**

**hier: Einzelplan 14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zur Ermittlung möglicher Einsparpotentiale und Erhöhung der Wirtschaftlichkeit hat das Bundesministerium der Verteidigung im Jahr 2000 die privatwirtschaftlich organisierte Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.) gegründet. Mit der g.e.b.b. sollten als Teil der Strukturreform der Bundeswehr die betriebswirtschaftlichen Prozesse in der Bundeswehr analysiert sowie effizientere Strukturen entwickelt und implementiert werden. Dazu sollte die g.e.b.b. das Bundesministerium der Verteidigung unter anderem in den Bereichen Bekleidung, Flottenmanagement und Liegenschaften beraten und unterstützen.

Die Unterstützung der Bundeswehr durch die Verlagerung von Aufgaben auf Dritte außerhalb der Bundesverwaltung wird grundsätzlich befürwortet. Der Erfolg entsprechender Maßnahmen hängt allerdings von Inhalt und Abwicklung der von Dritten übernommenen Tätigkeit ab. Von den nach der Gründung der g.e.b.b. erwarteten Effizienzgewinnen und eingeplanten Einnahmen durch Verkäufe von Liegenschaften etc. zur finanziellen Unterstützung des Einzelplans 14 konnte bislang kaum etwas realisiert werden. Die g.e.b.b. ist mit ihrer Aufgabe personell wie organisatorisch überfordert. Die Folge ist ein unangemessen hoher Beratungsbedarf der g.e.b.b. als eigentlicher Berater. Zeitweilig betrug der Anteil des Aufwandes der g.e.b.b. für externe Beratungen an ihren Gesamtaufwendungen fast 70 Prozent. Auch heute ist der Aufwand für externe Beratungen der wesentliche Kostenfaktor für die g.e.b.b. Der erforderliche Umfang externer Beratungen der g.e.b.b. lässt an der Sinnhaftigkeit des vom Bundesministerium der Verteidigung beschrittenen Weges zweifeln. Auch der

Bundesrechnungshof hat in seinem Bericht nach § 88 Abs. 2 BHO über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der g.e.b.b. festgestellt, dass sich ein wirtschaftlicher Erfolg der g.e.b.b. bis heute nicht ermitteln lässt.

Da die g.e.b.b. ihrer Aufgabe von Anfang an nicht gerecht geworden ist und auch in kommenden Jahren keine nennenswerten Erfolge zu erwarten sind, ist die g.e.b.b. umgehend aufzulösen.

II. Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Auflösung der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.) einzuleiten.

Berlin, den 23. November 2004

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion